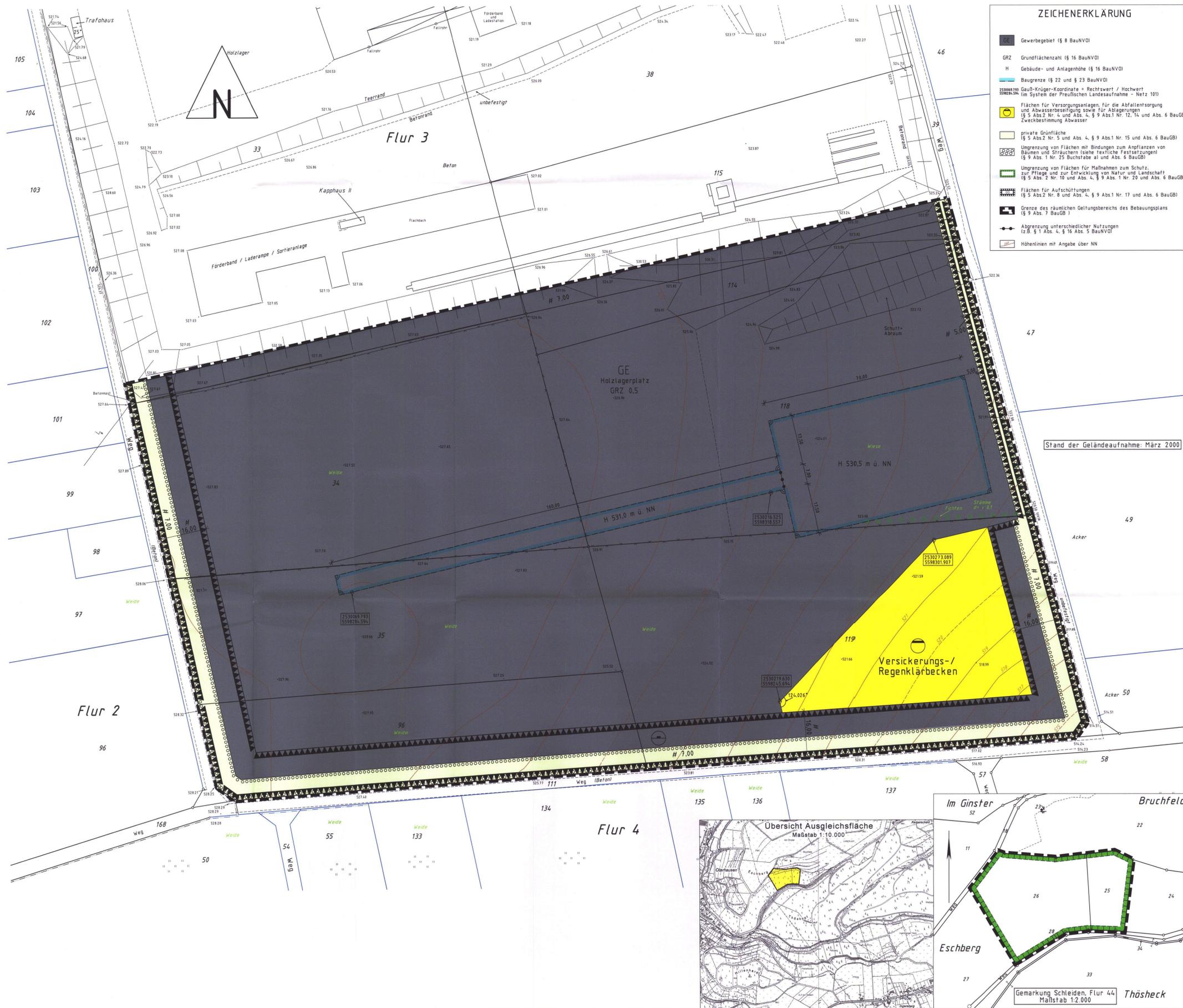


Stadt Schleiden



Bebauungsplan Nr. 81 Harperscheid Gartzbroich II



ZEICHENERKLÄRUNG

- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- GRZ Grundflächenzahl (§ 16 BauNVO)
- H Gebäude- und Anlagenhöhe (§ 16 BauNVO)
- Baugrenze (§ 22 und § 23 BauNVO)
- Bau- und Anlagenhöhe (§ 16 BauNVO)
- Gauß-Krüger-Koordinate = Rechtswert / Höchstwert (im System der Freusschen Landesaufnahme - Netz 101)
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB) Zweckbestimmung Abwasser
- private Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (siehe textliche Festsetzungen) (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Aufschüttungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Höhenlinien mit Angabe über NN

Textliche Festsetzungen
 Die textlichen Festsetzungen sind der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 81 „Harperscheid - Gartzbroich II“ zu entnehmen.
 Sie sind Bestandteil dieses Bebauungsplans.

Begründung
 Die Begründung ergibt sich aus der Anlage zum Bebauungsplan Nr. 81 „Harperscheid - Gartzbroich II“.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359)
- Bauzonierungsverordnung (BauZVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 486)
- Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256)
- Pflanzenzonenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

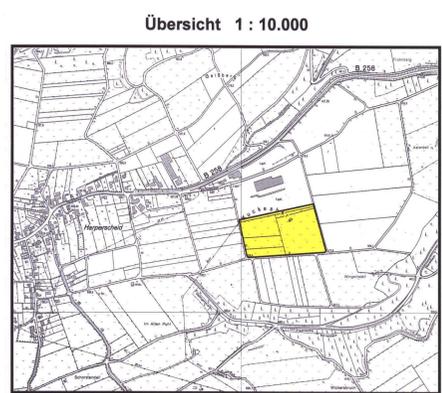
Verfahrensvermerke

1. Geometrische Eindeutigkeit
 Die verwendeten Planungsunterlagen stimmen mit dem Inhalt des Liegenschaftskatasters überein und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
 Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Blankenheim, den
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 gez. Heinz Rütz, ObVI Dienstseigel

2. Aufstellungsbeschuß
 Der Rat der Stadt Schleiden hat am gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
 Der Beschuß wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 Schleiden, den
 gez. Hergarten Bürgermeister Siegel Schriftführerin

3. Satzungsbeschuß
 Dieser Plan ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom Rat der Stadt Schleiden am als Satzung beschlossen worden.
 Schleiden, den
 gez. Hergarten Bürgermeister Siegel Schriftführerin

4. Inkrafttreten
 Der Beschuß des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt, bzw. die Erteilung der Genehmigung sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, sind gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) am ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Dieser Plan ist damit in Kraft getreten.
 Schleiden, den
 gez. Hergarten Bürgermeister Siegel



Stadt Schleiden
Bebauungsplan Nr. 81
„Harperscheid Gartzbroich II“
 Gemarkung Harperscheid
 Flur 3, Teilbereich
 Maßstab 1:500 / Stand: 20.07.2006

